

# **Die Mittagsbetreuung an der Staufer-Grundschule Schongau**



**Schuljahr 2023/2024**

# Mittagsbetreuung an der Staufer-Grundschule Schongau

(Stand: Januar 2023) Gültig ab September 2023

Liebe Eltern,

in bewährter Weise halten wir im Schuljahr 2023/2024 auch wieder das Angebot der Mittagsbetreuung an der Staufer-Grundschule Schongau für Sie bereit.

Im Folgenden möchten wir Ihnen kurz die Mittagsbetreuung vorstellen, damit Sie einen kleinen Überblick bekommen:

- Die Mittagsbetreuung findet täglich an Schultagen in den Räumen der Mittagsbetreuung in der Grundschule von 11:00 Uhr – 14:30 Uhr unter Aufsicht einer Betreuungskraft statt.
- Die Mittagsbetreuung entfällt an allen schulfreien Tagen.
- Die Mittagsbetreuung ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des Unterrichts. Sie ermöglicht eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern - frühestens ab Ende des Unterrichts. Dieser Zeitrahmen wird in erster Linie als Entspannungsphase gestaltet, der Raum für freie Betätigung, Bewegung und Spiel sowie Ruhe und Erholung bietet. Die Anfertigung von Hausaufgaben ist nicht vorgesehen, aber möglich. Es ist keine Hausaufgabenbetreuung.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind für die Zeit der Mittagsbetreuung eine Brotzeit mit. Zusätzlich bieten wir einen kleinen Imbiss an, den die Kinder gemeinsam einnehmen.
- Je nach Betreuungsbedarf, ob täglich, ein – oder mehrmals wöchentlich, können Sie Ihr Kind in der Mittagsbetreuung betreuen lassen. Damit bieten wir für die jeweilige Familiensituation ein adäquates Angebot.
- Die genaue Betreuungszeit wird zu Beginn des Schuljahres von Ihnen festgelegt. Voraussetzung ist jedoch die **grundsätzliche Anmeldung** ihres Kindes zur Mittagsbetreuung. Eine Veränderung der Betreuungszeiten oder eine **Kündigung** ist mit einer Frist von **14 Tagen zum Monatsende** möglich und bedarf der Schriftform. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Posteingangs der Kündigung beim Träger an.

- Zu der festgelegten Zeit werden die Kinder auf den Nachhause – Weg geschickt oder sollten bis dahin spätestens abgeholt werden.
- Der Vertrag kann durch den Träger fristlos gekündigt werden und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Bei Kündigung durch den Träger ist diese schriftlich zu begründen.

## **Kosten**

Die Kosten sind abhängig von der genutzten Betreuungszeit: Sie liegen **pro angefangene Betreuungsstunde bei 4,50 € – höchstens aber 13,00 € pro Tag**. Mit der Anmeldung ist darüber hinaus **eine einmalige Verwaltungspauschale von 30,00 €** zu zahlen (20,00 € für das 2. Kind).

Diese wird mit der ersten Abrechnung eingezogen.

## **Anmeldung**

12 Anmeldungen sind das Minimum, zur Bildung der Gruppe. Nach erfolgter Gruppenbildung erhalten Sie eine schriftliche Zusage.

## **Ort der Mittagsbetreuung**

Bürgermeister – Lechenbauer – Straße 3 a,  
86956 Schongau

**Wenn Sie grundsätzliches Interesse an der Mittagsbetreuung haben, melden Sie sich mittels beiliegender Voranmeldung an. Sie können die Voranmeldung im Schulsekretariat, direkt in der Mittagsbetreuung oder per Post abgeben.**

Nähere Auskünfte gibt es beim Träger der Mittagsbetreuung:

**Caritasverband für den Landkreis Weilheim–Schongau e.V.**

Schmiedstr. 15 (Geschäftsstelle)

82362 Weilheim

Tel: 0881-909590-0

Email: [zentrale@caritas-wm-sog.de](mailto:zentrale@caritas-wm-sog.de)

Webseite: [www.caritas-wm-sog.de](http://www.caritas-wm-sog.de)